



Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in der Abteilung Tanzen

Zu der Abteilung Tanzen zählen 2 Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene für Standard und Latein montags von 19:00 – 21:30 Uhr.

Die Nutzung der Sporthalle der Ernst-Reutter-Schule ist ab sofort unter Einhaltung der folgenden Maßgaben wieder möglich:

1. Das Tanzen mit einem Tanzpartner*in, unabhängig davon ob man sich in einer Lebensgemeinschaft befindet, ist wieder erlaubt.
Tanzen Gruppen von 5 Paaren (10 Personen) gleichzeitig miteinander muss der Mindestabstand von 1,5 m untereinander nicht eingehalten werden. Der Trainer*in muss aber dann den Mindestabstand zur Gruppe einhalten.
Die taktile Korrektur eines Paares (anfassen) durch den Trainer*in oder Übungsleiter*in ist möglich. Es muss jedoch die max. Gruppengröße von 10 Personen beachtet werden.
Umkleidekabinen können unter Einschränkungen wieder geöffnet werden. Hierzu muss aber die Hygieneregeln der Schule eingehalten werden.
2. Die Teilnehmerliste mit Name, Adressen und Telefonnummern führt entweder die Abteilungsleitung oder der Trainer*in.
3. Der Abstand der Paare, wenn die Anzahl größer 5 Paare ist, muss während der gesamten Trainingszeit mindestens 1,5 m eingehalten werden.
Die Paare müssen sich in der Halle in die für sie zugewiesenen Flächen aufteilen, so dass damit weit über 2 m Abstand gewährleistet wird.
4. Die Türen zu der Halle bleiben während des Trainingsbetriebs immer offen, so dass eine Zirkulation der Luft möglich ist.
5. Der Zutritt zu den Geräteräumen ist für die Teilnehmer nicht erlaubt, außer der Trainer*in oder die Abteilungsleitung.
6. Der Zutritt zu den Umkleieräumen ist für alle anwesenden Personen vom Hessischen Tanzsportverband erlaubt, hierbei gelten aber weiterhin die Maßgaben der Schule und des Schulträgers.
7. Die vor der Halle in der Vorhalle befindlichen Toiletten dürfen genutzt werden. Dort sind auch Seife und Einmalhandtücher zur Reinigung der Hände vorhanden.
8. Desinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich der Halle bereit. Desinfektionstücher sind in der Halle. Damit werden die Türklinken gesäubert.
9. Während der Übungsstunde dürfen die Masken abgenommen werden und sind vor Verlassen wieder aufzusetzen.
10. Der Trainingsbetrieb darf nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit, d.h. ohne Zuschauer stattfinden.
11. Es wird gewährleistet, dass der Zutritt zu der Sporthalle unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt.

Dieses Nutzungskonzept ist von den Trainern*innen bzw. Übungsleitern*innen während des Trainings mitzuführen und bei etwaigen Kontrollen durch die Stadt Bad Vilbel vorzuzeigen.

Das Nutzungskonzept gilt ab dem 11.06.2020.

Heike von Gotstedter
Abteilungsleiterin Abteilung Tanzen